

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

Über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. Juni 2025, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Pospischil Sascha	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR	Dellinger Martin	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho		X	
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine	X		
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X (bis 18:30, ab 21:17)		
GR	Sahin Fatih	X		
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Bürgermeister Artner gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6, 22 und 23 von der Tagesordnung genommen werden.

GR Petrak bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Dr. Rudolf Petrak

Betrifft: Windkraftprojekt in der Gemeinde Traismauer Zone MO05

Der Gemeinderat Herr Dr. Rudolf Petrak stellt folgenden dringlichen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ-Gemeindeordnung:

Der Gemeinderat möge ein verbindliches Festhalten an den maximalen Abstand von Windrad zu Wohnbauland von 2000m laut NÖ Raumordnungsgesetz zu den geplanten Windkraftprojekt im Gemeindegebiet Traismauer beschließen,

Wortlaut NÖ Raumordnungsgesetz

Stufe 3 – 1 200 bis 2 000 m:

Dieser Abstand ist zu Wohnbauland einzuhalten, das in einer Nachbargemeinde liegt (also in einer anderen als der Standortgemeinde für die Windkraftanlagen). Dieser Abstand setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich
a) dem jedenfalls einzuhaltenden Mindestabstand von 1 200 m (analog Stufe 2) und
b) einem zusätzlichen flexiblen Puffer von maximal 800 m rund um das betroffene Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen). In jenen Bereichen, in denen ein solches Wohnbauland weniger als 800 m von der gemeinsamen Gemeindegrenze entfernt liegt, reduziert sich dieser Puffer auf eben diesen Abstand. Die Nachbargemeinde kann in Form eines Gemeinderatsbeschlusses ganz oder teilweise auf die Einhaltung dieses Puffers für ihr betroffenes Wohnbauland verzichten.

Grund: Die Planungsphase ist bereits nahezu abgeschlossen und das Projekt steht unmittelbar vor der Einreichung. Es ist deswegen von Dringlichkeit, da auch für den Antragsteller und für die Gemeinde Traismauer eine Grundlage für die Planung geschaffen werden sollte und die nächste Gemeinderatssitzung in Herzogenburg erst im September 2025 stattfindet.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 22 der Tagesordnung festgelegt.

GR Petrak bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Dr. Rudolf Petrak

Betrifft: Windkraftprojekt in der Gemeinde Herzogenburg im Bereich zwischen Ossarn und St. Andrä/Traisen (ZONE MO105)

Der Gemeinderat Herr Dr. Rudolf Petrak stellt folgenden dringlichen Antrag gemäß § 46 Abs.3 NÖ-Gemeindeordnung:

Ich beantrage, dass im Zuge der Planung und vor der Umsetzung eines Projekts betreffend Windkraftanlagen zwischen Ossarn und St.Andrä/Traisen eine Bürgerbefragung mit der Frage: „Sind Sie damit einverstanden, dass Windräder in der Zone MO105 mit einem Abstand von 1200m zur Siedlungsgrenze errichtet werden sollen? JA/NEIN

Grund: Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Es ist deswegen von Dringlichkeit, da dieser wichtige Punkt Berücksichtigung finden sollte und die nächste Gemeinderatssitzung in Herzogenburg erst im September 2025 stattfindet. Andernfalls besteht die Gefahr von Planungsentwürfen, die verworfen werden müssen, was zu erhöhten finanziellen Aufwand führen wird, der sicher in der momentanen angespannten Budgetsituation alles andere als zielführend ist. Auch hat Bürgermeister Artner der NÖN vom 28.11.2023 folgendes mitgeteilt:

„Die SPÖ sei sehr wohl für die Einbindung der Bevölkerung. Allerdings: „Worüber soll jetzt abgestimmt werden? Es muss im Vorfeld ein fixes Projekt geben, dann kann man gerne abstimmen“, betont Artner.“

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 23 der Tagesordnung festgelegt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Angelobung neu einberufenes Mitglied des Gemeinderates

Herr Gemeinderat Marco Cimen hat mit Wirksamkeit vom 12.06.2025 sein Mandat zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ wurde Madeleine Okeke als Nachfolgerin nominiert.

Bürgermeister Mag. Artner verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Madeleine Okeke das Gelöbnis und ist somit als Gemeinderätin angelobt.

Punkt 2: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2025

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 3: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände

Von der Wahlpartei SPÖ wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände eingebracht:

Soziales, Familie und Sport

Statt Marco Cimen – GR Madeleine Okeke

Generationengerechtes Wohnen & Leben

Statt Marco Cimen – GR Madeleine Okeke

Landwirtschaft & öffentlicher Grünraum

Statt Marco Cimen – GR Madeleine Okeke

Denkmalpflege & Heimatforschung

Statt Marco Cimen – GR Madeleine Okeke

Prüfungsausschuss

Statt Marco Cimen – GR Madeleine Okeke

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

StR Helmut Schwarz (SPÖ)

GR Walter Böhm (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 31

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 31

Das vorstehend genannte Mitglied des Gemeinderates ist daher in den oben angeführten Gemeinderatsausschüssen zum Mitglied gewählt.

Punkt 4: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

4.1.

In der KG Einöd wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 54045 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 50m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

4.2.

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 21583 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 19m² und (2) – 10m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

4.3.

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 21517 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 45m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 5: Bericht des Umweltgemeinderates

GR Motlik berichtet anhand einer Präsentation.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, StR Schwed

GR Rohringer verlässt die Sitzung.

Punkt 6: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet hierzu:

Die NÖKISS haben um 5.000,- € sowie Bauhofleistungen angesucht werden. Es sollen vorerst die Bauhofleistungen gefördert werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Förderungen Feuerwehren 2025

Für die Feuerwehren soll folgender Beitrag gefördert werden:

Feuerwehr	Summe
Herzogenburg-Stadt	30.000,- €
Oberndorf/Ebene	22.000,- €
Ossarn	17.600,- €
St. Andrä/Traisen	5.600,- €
Einöd	0,- €
Gutenbrunn	10.500,- €

Darüber hinaus sollen insgesamt 35.000,- € als Sonderposition für Hochwassereinsätze (Bekleidung/Ausrüstung) gefördert werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen für die Feuerwehren 2025 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Bgm. Artner übergibt den Vorsitz an Vbgm. Waringer und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 8: Vermietung Praxisräumlichkeiten

In Abänderung zum Beschluss vom 18.09.2023 sollen die früher für die Mutterberatung genutzten Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Haus Fischergasse 6 an Frau Mag. Janina Jakisic und Frau Mag. Katharina Dietl zu je 150,- € exkl. USt. pro Monat zzgl. Betriebskosten vermietet werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vermietung von Praxisräumlichkeiten beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Bgm. Artner übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 9: Totenbeschau

Frau Dr. Julia Wagner soll gem. § 4 Abs. 3. NÖ Bestattungsgesetz 2007 mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesens beauftragt und somit zur Vornahme der Totenbeschau berechtigt werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Beauftragung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (GR Petrak nicht anwesend)

Punkt 10: Darlehensaufnahmen 2025

Vbgm. Waringer berichtet:

10.1.

ABA

Darlehenshöhe: € 1.600.000,00

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2026

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2025	Alternativ: Fixzinssatz
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,4 %	2,962 %	----

Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,6 %	3,214 %	ICE-Swap Rate: 2,833 %
Volksbank NÖ AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,5 %	22. April 2025 2,625 %	2,75 %

Vergabevorschlag: Raiffeisenbank Region St. Pölten, variabler Zinssatz

10.2.

WVA

Darlehenshöhe: € 410.000,00

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2026

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2025	Alternativ: Fixzinssatz
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,4 %	2,962 %	----
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,6 %	3,214 %	ICE-Swap Rate: 2,833 %
Volksbank NÖ AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,5 %	22. April 2025 2,625 %	2,85 %

Vergabevorschlag: Raiffeisenbank Region St. Pölten, variabler Zinssatz

10.3.

Straßenbau

Darlehenshöhe: € 1.200.000,00

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2026

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2025	Alternativ: Fixzinssatz
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,4 %	2,962 %	----
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,6 %	3,214 %	ICE-Swap Rate: 2,833 %
Volksbank NÖ AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,5 %	22. April 2025 2,625 %	2,75 %

Vergabevorschlag: Raiffeisenbank Region St. Pölten, variabler Zinssatz

10.4.

Schulcampus

Darlehenshöhe: € 5.000.000,00

Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2026

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2025	Alternativ: Fixzinssatz
Raiffeisenbank Region St. Pölten 3100 St. Pölten	----	----	----
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,75 %	3,364 %	ICE-Swap Rate: 3,257 %
Volksbank NÖ AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,5 %	22. April 2025 2,625 %	3 %

Vergabevorschlag: Volksbank NÖ AG, variabler Zinssatz

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahmen 10.1. – 10.4. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Örtliches Raumordnungsprogramm

11.1. Aufhebung des Beschlusses vom 09. Dezember 2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Dezember 2024, Tagesordnungspunkt 13.1., wurden die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 15, a und b wie in der öffentlichen Auflage (08.10.2024 – 19.11.2024) beschlossen. Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

11.2. Aufhebung der Verordnung vom 09. Dezember 2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Dezember 2024, Tagesordnungspunkt 13.2., wurde nachfolgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Gutenbrunn, Herzogenburg, Oberndorf in der Ebene, Einöd, Ossarn, Adletzberg, St. Andrä an der Traisen und Unterwinden** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BK*-A 3, KG. Herzogenburg

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

BW-A 2, KG. Oberndorf in der Ebene

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Diese Verordnung soll aufgehoben und die Aufhebungsverordnung wie folgt lauten:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2025, Tagesordnungspunkt 11.2., die Aufhebung nachstehender Verordnung vom 09. Dezember 2024, Tagesordnungspunkt 13.2., beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Gutenbrunn, Herzogenburg, Oberndorf in der Ebene, Einöd, Ossarn, Adletzberg, St. Andrä an der Traisen und Unterwinden** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BK*-A 3, KG. Herzogenburg

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

BW-A 2, KG. Oberndorf in der Ebene

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am 10.12.2024

Der Bürgermeister
Mag. Christoph Artner

angeschlagen am: 10.12.2024

abgenommen am: 30.12.2024

Diese Aufhebungsverordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am 24.06.2025

Der Bürgermeister

Mag. Christoph Artner

angeschlagen am: 24.06.2025

abgenommen am: 09.07.2025

11.3. Aufhebung des Beschlusses vom 24. März 2025

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2025, Tagesordnungspunkt 19.1., wurden die Änderungspunkte 9 und 16 wie in der öffentlichen Auflage (08.10.2024 – 19.11.2024) sowie der Änderungspunkt 13 mit folgender Ausführung (*Der öffentlich aufgelegte Änderungsentwurf sah vor, die Widmungen Grünland-Photovoltaikanlage, Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz und Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche entsprechend dem ursprünglichen Lageplan der Firma ImWind Erneuerbare Energie GmbH auszuweisen. Wie unter Kapitel 2 beschrieben, sollen die Widmungsgrenzen entsprechend dem aktuellen Lageplan der Firma adaptiert werden. Nach wie vor ist ein Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz im nördlichen Bereich der nun drei südlich geplanten Gpv-Flächen angedacht und parallel zur Autobahn S33 soll weiterhin ein Grünland- Grüngürtel-Abstandsfläche vorgesehen werden. Die Mindestabstände zu den Gasleitungen werden auch nach Abänderung gewahrt. Die Widmungsgrenzen der nördlichen beiden Gpv-Flächen bleiben unverändert. Ist mit dem künftigen PV-Betreiber eine Vereinbarung in Ausarbeitung, die die Umsetzung einer PV-Anlage mit Ökokonzept auf allen diesen Flächen vorsieht, was in der Widmung als Anlagetyp definiert wird*) beschlossen. Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

11.4. Aufhebung der Verordnung vom 24. März 2025

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. März 2025, Tagesordnungspunkt 19.2., wurde nachfolgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2025, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Herzogenburg** und **St. Andrä an der Traisen** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am xx.xx.2025

Der Bürgermeister

Mag. Christoph Artner

angeschlagen am: xx.xx.2025
abgenommen am: xx.xx.2025

Diese Verordnung soll aufgehoben und die Aufhebungsverordnung wie folgt lauten:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2025, Tagesordnungspunkt 11.4., die Aufhebung nachstehender Verordnung vom 24. März 2025, Tagesordnungspunkt 19.2., beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2025, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Herzogenburg und St. Andrä an der Traisen** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am 31.03.2025

Der Bürgermeister

Mag. Christoph Artner

angeschlagen am: 31.03.2025
abgenommen am: 15.04.2025

Diese Aufhebungsverordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am 24.06.2025

Der Bürgermeister

Mag. Christoph Artner

angeschlagen am: 24.06.2025
abgenommen am: 09.07.2025

11.5. Beschluss

Es wird empfohlen, die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, a und b wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 13 (*Der öffentlich aufgelegte Änderungsentwurf sah vor, die Widmungen Grünland-Photovoltaikanlage, Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz und Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche entsprechend dem ursprünglichen Lageplan der Firma ImWind Erneuerbare Energie GmbH auszuweisen. Wie unter Kapitel 2 beschrieben, sollen die Widmungsgrenzen entsprechend dem aktuellen Lageplan der Firma adaptiert werden. Nach wie vor ist ein Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz im nördlichen Bereich der nun drei südlich geplanten Gpv-Flächen angedacht und parallel zur Autobahn S33 soll weiterhin ein Grünland- Grüngürtel-Abstandsfläche vorgesehen werden. Die Mindestabstände zu den Gasleitungen werden auch nach Abänderung gewahrt. Die Widmungsgrenzen der nördlichen beiden Gpv-Flächen bleiben unverändert. Ist mit dem künftigen PV-Betreiber eine Vereinbarung in Ausarbeitung, die die Umsetzung einer PV-Anlage mit Ökokonzept auf allen diesen Flächen vorsieht, was in der Widmung als Anlagetyp definiert wird)*)

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 13 gemäß den obenstehenden Ausführungen zu beschließen.

11.6. Verordnung

Nachfolgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2025, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Gutenbrunn, Herzogenburg, Oberndorf in der Ebene, Einöd, Ossarn, Adletzberg, St. Andrä an der Traisen und Unterwinden** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
BK-A 3, KG. Herzogenburg*
• Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.
- § 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom Zl. genehmigt. (**ERGÄNZEN ERST BEI KUNDMACHUNG**)

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herzogenburg, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll 11.1. die Aufhebung des Beschlusses vom 09. Dezember 2024, 11.2. die Aufhebung der Verordnung vom 09. Dezember 2024, 11.3. die Aufhebung des Beschlusses vom 24. März 2025, 11.4. die Aufhebung der Verordnung vom 24. März 2025, 11.5. die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, a und b wie in der öffentlichen Auflage sowie den Änderungspunkt 13 gemäß den obenstehenden Ausführungen, 11.6. die vorstehende Verordnung beschließen.

Beschluss: 11.1 – 11.4. und 11.6. einstimmig angenommen, 11.5. mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, BGH ohne GR Servus, GRÜNE; Enthaltung GR Servus)

Punkt 12: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzprojekte

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Klima- und Energiefonds betreffend Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzprojekte, Antragsnummer KC481433, mit einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung in Höhe von 12.600,- € übermittelt.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, GR Motlik

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzprojekte beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE; Enthaltung BGH)

Punkt 13: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen für erneuerbare Energien

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Klima- und Energiefonds betreffend begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen für erneuerbare Energien, Antragsnummer KC481434, mit einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung in Höhe von 6.720,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen für erneuerbare Energien beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE; Enthaltung BGH)

Punkt 14: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend BA 21 Sanierung HW-Schäden September 2024

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz betreffend BA 21 Sanierung HW-Schäden September 2024, Antragsnummer C406458, mit einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung in Höhe von 56.000,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend BA 21 Sanierung HW-Schäden September 2024 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 15: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend BA 13 Sanierung HW-Schäden September 2024

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz betreffend BA 13 Sanierung HW-Schäden September 2024, Antragsnummer C406459, mit einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung in Höhe von 16.200,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend BA 13 Sanierung HW-Schäden September 2024 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 16: Grundsatzbeschluss betreffend Musikschulverband

Die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt grundsätzlich, zusammen mit den Marktgemeinden Würmla und Kapelln an der Perschling sowie der Gemeinde Perschling als Musikschulverband NÖ Mitte dem bestehenden Musikschulverband Musikschule Unteres Traisental, vorbehaltlich der Aufnahme des Landes Niederösterreich im Musikschulplan, beizutreten. Der Musikschulverband Unteres Traisental wird nach Aufnahme der genannten Gemeinden in Musikschulverband Musikschule NÖ Mitte umbenannt. Die neuen Satzungen sind fristgerecht zu erstellen.

Wortmeldungen: StR Völkl

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss betreffend Musikschulverband beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 17: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Juni 2025

GR Dellinger berichtet hierzu:

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 04.06.2025, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Kassaprüfung
- Punkt 2: Kassaprüfung Volkshochschule
- Punkt 3: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR Jörg Rohringer,
OStv. GR Romana Hiesleitner, GR Susanne Schaufler, GR Andreas Wurst,
GR Marco Cimen, GR Walter Böhm, GR Martin Dellinger, May Mujica Arcia,
Sylvia Kaiblinger

Entschuldigt sind: GR Marco Cimen

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	04.06.2025	4.608,90
Konto Sparkasse	03.06.2025	-809.581,53
Konto Volksbank	15.05.2025	109.950,72
Konto Raiffeisenbank	15.05.2025	14.745,98
Sparbuch Sparkasse	31.12.2024	40.601,19
Sparbuch Volksbank	31.12.2024	39.779,67
Sparkonto Raiffeisenbank	31.03.2025	39.021,87
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.03.2025	207.115,60
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.03.2025	103.421,30
Rückl. Müll VB	31.03.2025	53.882,60

Der Bargeldbestand passt nicht mit Buchungen zusammen, da die Jagdpacht erst mit dem Ende der Jagdpacht (ca. September) eingebucht wird. Aktuell sind keine Einkaufsgutscheine vorhanden.

Für den Prüfungsausschuss ergibt sich die Frage, wie dieser negative Bestand am Konto der Sparkasse zustande gekommen ist.

Punkt 2: Kassaprüfung Volkshochschule

Es wurden die Rechnungen mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung und den zur Verfügung stehenden Kontoauszügen verglichen.

Zu Jahresbeginn betrug der Kontensaldo 18.376,68€ zum Jahresende betrug der Saldo 26.195,97€.

Diese Werte ergeben sich aus Einnahmen in der Höhe von 47.915,97€, und Ausgaben in der Höhe von 40.096,68€.

Dies entspricht einem positiven Ergebnis in der Höhe von 7.819,29€.

Punkt 3: Allfälliges
Keine

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Stellungnahme zur Anfrage des Prüfungsausschusses vom 04.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der derzeit negative Kontostand bei der Sparkasse ergibt sich im Wesentlichen aus der termingerechten Begleichung unserer laufenden Verpflichtungen sowie der Rückzahlung bestehender Darlehen.

Konkret wurden unter anderem Zahlungen für bereits beschlossene und umgesetzte Maßnahmen angewiesen, wie etwa:

- die 5. Teilrechnung der Firma PORR betreffend die Kanalarbeiten in der Michael-Vollrath-Gasse in Höhe von **€ 450.000,**
- Ausgaben für die **Sanierung der Hochwasserschäden im Aquapark** in Höhe von **€ 200.000,**
- sowie die Auszahlung für den im Gemeinderat beschlossenen **Grundankauf von der Familie Nemschitz.** *€ 480.000,-*

Darüber hinaus fielen auch die **Gehaltzahlungen samt Urlaubsgeldern** in den betrachteten Zeitraum, was die Liquiditätslage zusätzlich belastete.

Demgegenüber mussten wir leider erneut **niedrigere Einnahmen bei den Ertragsanteilen** verzeichnen. Die für 2025 vorgesehenen **Darlehensaufnahmen erfolgen erst in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2025.**

Mit der geplanten Aufnahme dieser Darlehen sowie der in Aussicht stehenden **Auszahlung der beantragten Bedarfsszuweisungsmittel durch das Land Niederösterreich** ist in Kürze mit einer Entspannung der Finanzlage und einem **Wiederausgleich des Kontos** zu rechnen.

Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle erneut betonen, dass angesichts mehrerer bevorstehender Großprojekte **jede einzelne Ausgabe kritisch zu hinterfragen** und auf mögliche **Einsparungspotenziale zu prüfen** ist. Ohne zusätzliche Einnahmequellen müssen deren künftige Betriebskosten aus dem regulären Haushalt finanziert werden. Um diese langfristig abdecken zu können, ist es notwendig, bereits jetzt die **entsprechenden Rahmenbedingungen** zu schaffen.

Mit besten Grüßen

Mag. Christoph Artner
Bürgermeister

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Von: Stadt Herzogenburg - Damböck Werner
Gesendet: Mittwoch, 18. Juni 2025 17:09
An: Stadt Herzogenburg - Neuhold Dominik
Betreff: AW: Protokoll Prüfungsausschuss, Bitte um Stellungnahme

Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.6.2025:

Aufgrund von angeordneten hohen Zahlungen an diverse Firmen und Personen:

z.B.

Fa. Porr, 5. TR€ 540.000,--
Rep. Erlebnisbad von ca.€ 200.000,--
Grundankauf Nemischitz ca....€ 480.000,--

und weit geringeren Ertragsanteilen, bzw. noch nicht beschlossenen und aufgenommenen Darlehen, ergab sich zum Überprüfungszeitpunkt des Prüfungsausschusses der negative Kontostand am Girokonto der Stadtgemeinde Herzogenburg, bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach.

Der Kassenverwalter:

Werner Damböck

Wortmeldungen:

Punkt 18: Disziplinar- und Beschreibungskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten für die Bildung der Disziplinar- und Beschreibungskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vier Mitglieder vorzuschlagen.

Die Nennung soll nach Aufteilung der Parteisummen bei der Gemeinderatswahl 2025 erfolgen. Daher sollen 2 VertreterInnen der SPÖ und je 1 VertreterIn von ÖVP und FPÖ vorgeschlagen werden.

Vorgeschlagen werden daher: Richard Waringer, Andreas Wurst, Marion Dorko und Martin Dellinger.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die oben angeführten Personen für die Disziplinar- und Beschreibungskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vorschlagen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 19: Gebühren Freizeiteinrichtungen

Die Benutzung der VS-Turnhalle soll ab 01.09.2025 10,- €/Stunde betragen. Dieser Tarif soll wie bisher indexiert sein (Betrachtungszeitraum Jänner-Jänner).

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren betreffend Freizeiteinrichtungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 20: Lieferung von Mittagessen in den Kindergärten

Die bisherige Essenslieferung durch die GMS GOURMET GmbH soll beendet werden und ab September 2025 Tafelspitz Huber e.U. das Essen in die Kindergärten liefern.

Die Bestellung und Abrechnung erfolgen direkt zwischen den Erziehungsberechtigten und Tafelspitz Huber e.U.

Wortmeldungen: StR Völkl, StR Karner-Neumayer, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Lieferung von Mittagessen in den Kindergärten beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 21: Resolution betreffend Verlängerung des Zuschusses zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

StR Völkl berichtet:

An das Bundesministerium für Bildung sowie an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten

Resolution für die Verlängerung des Zuschusses zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Begründung:

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist ein wichtiges Ziel. Auch die Stadtgemeinde Herzogenburg möchte das Angebot weiter ausbauen und der Bedarf an zusätzlichen Gruppen wurde bereits erhoben und genehmigt. Derzeit betreiben wir zwei neue Gruppen an einem provisorischen Standort, um auch den Bedarf aller Kinder ab 2 Jahren decken zu können. Eine weitere Kindergartengruppe wäre bereits jetzt erforderlich, jedoch fehlt es hierfür an räumlichen Möglichkeiten.

Wir planen den Neubau von zusätzlichen vier Gruppen und sind dabei auf die Ausbauförderung angewiesen. Die Umsetzung wird allerdings nicht bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 voll abgeschlossen sein.

Ersuchen:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht daher die Gültigkeit der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Elementarpädagogik um mindestens ein Kindergartenjahr zu verlängern und eine Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit einem Investitionskostenzuschuss (Direktförderung) aus der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik zu ermöglichen.

Wortmeldungen: GR Servus, StR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Resolution betreffend Verlängerung des Zuschusses zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, ÖVP, FPÖ, BGH ohne GR Servus, GRÜNE; Enthaltung GR Servus)

Punkt 22: Dringlichkeitsantrag 1

Der zu Beginn der Sitzung von GR Petrak eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen: GR Petrak, StR Pospischil, StR Völkl, StR Bernhard, StR Schwed, GR Motlik, StR Trauninger, GR Schaufler, Vbgm. Waringer, GR Gugrell, GR Weidinger, StR Karner-Neumayer

GR Rohringer nimmt ab 21:17 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag GR Petrak: Der Gemeinderat möge ein verbindliches Festhalten an den maximalen Abstand von Windrad zu Wohnbauland von 2000m laut NÖ Raumordnungsgesetz zu den geplanten Windkraftprojekt im Gemeindegebiet Traismauer beschließen.

Abänderungsantrag StR Trauninger: Der Gemeinderat soll das Thema zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss Raumordnung & Bürger*innenbeteiligung zuweisen.

Beschluss Antrag StR Trauninger: mehrheitlich angenommen (Zustimmung SPÖ, GRÜNE; Ablehnung BGH, GR Dorko, GR Sahin, GR Willach, GR Heilmann, GR Parizek; Enthaltung StR Karner-Neumayer, StR Schwed, GR Huber, GR Rohringer, StR Pospischil, GR Dellinger, GR Weidinger)

Punkt 23: Dringlichkeitsantrag 2

Der zu Beginn der Sitzung von GR Petrak eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen: GR Petrak, StR Trauninger, StR Karner-Neumayer, GR Motlik, StR Schwed, StR Völkl, GR Rameder, StR Bernhard

Antrag GR Petrak: Ich beantrage, dass im Zuge der Planung und vor der Umsetzung eines Projekts betreffend Windkraftanlagen zwischen Ossarn und St.Andrä/Traisen eine Bürgerbefragung mit der Frage: „Sind Sie damit einverstanden, dass Windräder in der Zone MO105 mit einem Abstand von 1200m zur Siedlungsgrenze errichtet werden sollen? JA/Nein

Abänderungsantrag StR Völkl: Der Gemeinderat soll das Thema zur Behandlung an den zuständigen Ausschuss Raumordnung & Bürger*innenbeteiligung zuweisen.

Antrag StR Karner-Neumayer: Die Abstimmung soll mit Stimmzettel erfolgen.

Beschluss Antrag StR Karner-Neumayer: mehrheitlich angenommen (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH, StR Trauninger; Ablehnung Vbgm. Waringer, StR Schwarz, GR Böhm, GR Friedl, GR Schaufler, GR Wurst, GR Motlik; Enthaltung Bgm. Artner, GR Gugrell, GR Günes, GR Okeke, GR Rameder, GR Reinisch, StR Völkl)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
StR Peter Schwed (ÖVP), GR Florian Motlik (GRÜNE)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung ergibt:

abgegebene Stimmen:	31
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	31

18 Stimmen ja, 13 Stimmen nein

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 24: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2025

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 25: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

